

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 9

Artikel: Nachrichten über die schweizerische Forstschule das Schuljahr 1871/72 betreffend

Autor: Landolt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesjährigen Fest in der angenehmsten Weise aus. Mit Ausnahme von St. Gallen, Glarus, Schwyz, Uri, Genf und Wallis waren bei der diesjährigen Forstversammlung alle Kantone vertreten.

L a n d o l t.

Nachrichten über die schweizerische Forstschule das Schuljahr 1871/72 betreffend.

Das schweizerische Polytechnikum, dessen 5. Abtheilung die Forstschule bildet, zählte im Jahr 1871/72 689 regelmäßige Schüler, wovon 242 Schweizer und 447 Ausländer, dazu kommen noch 361 Auditoren, d. h. solche Studirende, welche nur einzelne Fächer besuchten, die Gesamtfrequenz betrug demnach 1050. — Die Forstschule zählte 18 Schüler und 3 Zuhörer. Von den ersteren kommen 11 auf den ersten und 7 auf den zweiten Kurs, 14 gehören der Schweiz und 4 dem Auslande an. Von den Schweizern fallen auf den Kanton Bern 3, Schaffhausen 3, Solothurn 2 und je 1 auf die Kantone Aargau, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Wallis und Zug; die Zuhörer vertheilen sich auf Frankreich, Norwegen, Ost-Indien und Rußland, die Zuhörer gehören Tessin, Zürich und Serbien an.

Von den im August 1871 ausgetretenen 8 Schülern des damaligen zweiten Kurses haben im November 6 die Diplomprüfung bestanden und das Diplom erhalten, nämlich:

Cordey, Louis von Entry, Waadt
Probst, Joseph von Mümliswyl, Solothurn
Robert, Florian von Jouigny, Waadt
Rüdi, Felix von Grenchen, Solothurn
Welti, Emil von Zürich.

Die Schüler des jetzigen zweiten Jahreskurses werden im kommenden November alle die Diplomprüfung mitmachen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1871/72 trat auch die landwirthschaftliche Schule in's Leben. Dieselbe ist mit der Forstschule insoweit vereinigt, daß sie mit letzterer die 5. Abtheilung der Polytechnikums bildet und mit ihr eine Reihe von Fächern — namentlich naturwissenschaftliche — gemeinsam hat. Jede Richtung hat aber ihren besondern Vorstand und für ihre Separatangelegenheiten eine eigene Spezialkonferenz. Die gemeinschaftlichen Interessen vertritt die vereinigte Konferenz und der im Amt älteste Vorstand.

Regelmäßige Schüler hatte die landwirthschaftliche Schule im ersten Jahr 7, wovon 2 Schweizer, 2 Italiener, 2 Hessen und 1 Böhme.

Als Fachlehrer wirken an der Schule:

Professor Dr. Krämer, Vorstand.

„ „ Anton Kováči.

Wie in diesen Blättern früher schon mitgetheilt wurde, wird für die Land- und forstwirthschaftliche Schule in unmittelbarer Nähe des Polytechnikums ein eigenes Gebäude errichtet, das auf Ostern 1874 wird bezogen werden können. Dasselbe erhält im Erdgeschoß ein geräumiges agrifulturchemisches Laboratorium mit den übrigen für den chemischen Unterricht nöthigen Lokalitäten, im obern Stock ein physiologisches Laboratorium, einen Microscopirsaal, einen großen Hörsaal und die für die botanischen Sammlungen erforderlichen Räumlichkeiten und auf dem mittlern Boden die Auditorien für die Land- und forstwirthschaftlichen Fächer und die erforderlichen Sammlungsräume.

Mit Beginn des Schuljahres 1872/73 tritt an der Forstschule ein neuer Unterrichtsplan in Kraft. Nach demselben wird der Unterricht in Zukunft zwei und ein halbes Jahr dauern und sich auf die einzelnen Semester in folgender Weise vertheilen:

	I.	II.	III.	IV.	V.
	Semester.				
Mathematik	4	5	—	—	—
Topographie	—	—	3	3	—
Planzeichnen	1/2	1/2	1/2	1/2 Z.	—
Feldmessübungen	—	—	—	1 Z.	—
Messungen mit dem Theodoliten	—	—	—	—	3
Uebungen im Messen mit dem Theodoliten	—	—	—	—	1/2 Z.
Straßen- und Wasserbau	—	—	3	3	—
Physik	4	4	—	—	—
Zoologie	4	—	—	—	—
Experimentalchemie	6	—	—	—	—
Organische Chemie	—	4	—	—	—
Agrifulturchemie	—	—	2	2	—
Uebungen im chem. Laboratorium	—	—	1 Z.	—	—
Allgemeine Botanik	3	—	—	—	—
Pflanzenphysiologie mit Experimenten	—	—	—	3	—
Spezielle Botanik	—	4	—	—	—
Uebertrag Stunden	21	17	8	11	3
Tage	1/2	1/2	1 1/2	1 1/2	1/2

		I.	II.	III.	IV.	V.
		Semester.				
Uebertrag	Stunden	21	17	8	11	3
	Tage	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Mikroskopische Uebungen		—	$\frac{1}{2}\mathfrak{L}$.	—	—	—
Petrographie (Gesteinlehre)		—	3	—	—	—
Geologie		—	—	3	—	—
Grundzüge der Rechtskunde		—	—	—	3	—
Allgemeine Volkswirtschaftslehren		—	—	3	—	—
Finanzwissenschaft		—	—	—	—	2
Forstliche Klimalehre und Bodenkunde		—	—	5	—	—
Grundzüge der Forstwissenschaft		5	—	—	—	—
Forstschutz mit angewandter Zoologie		—	5	—	—	—
Waldbau		—	—	—	4	—
Forstliche Taxationslehre		—	—	3	—	—
Forstbenutzung		—	—	—	—	3
Betriebslehre und Waldwerthberechnung		—	—	—	—	4
Staatsforstwirtschaftslehre und Statistik		—	—	—	4	—
Forstliche Geschäftskunde		—	—	—	1	2
Forstliche Exkursionen und Uebungen		—	$\frac{1}{2}$	1	1	$1\mathfrak{L}$.
Summa	Stunden	26	25	22	23	14
	Tage	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$

In's letzte Semester fällt die Ausführung der schriftlichen Diplomarbeit (Anfertigung eines Wirtschaftsplanes) und die Diplomprüfung. In allen Unterrichtsfächern finden regelmäßig Repetitorien statt.

Die aufgezählten Fächer sind obligatorisch, müssen daher von allen Schülern — wenn nicht besondere Gründe zur Dispensation vom einen oder andern vorliegen — gehört werden. Den Schülern steht es frei, neben diesen Fächern auch landwirthschaftliche, literarische, geschichtliche, staatswirthschaftliche, weiter gehende naturwissenschaftliche und Kunstfächer nach freier Auswahl zu hören, es ist daher jedem Gelegenheit geboten, sich eine möglichst vielseitige Bildung zu verschaffen.

Mit Beziehung auf die einzelnen Fächer ist Folgendes zu erwähnen: Die Mathematik im ersten Semester dient den Forst- und Landwirthen, während die Forstwirth durch den Unterricht im zweiten Semester weiter geführt werden sollen. Durch die angewandten mathematischen Fächer sollen die Forstschüler zu tüchtigen Geometern, die auch mit den poligonometrischen Vermessungen und mit der Triangulation umzugehen wissen, ausgebildet werden. Physik, allgemeine Chemie, allgemeine Botanik,

Petrographie und Geologie hören die Förster mit den Schülern anderer Abtheilungen, während die übrigen naturwissenschaftlichen Fächer speziell für die Forst- und Landwirthschaft bestimmt sind, also die Bedürfnisse dieser vorzugsweise in's Auge fassen. Rechtskunde und Volkswirthschaftslehre hören die Forstschüler mit denjenigen anderer Abtheilungen, in ersterer findet vorzugsweise das Sachen- und Verwaltungsrecht Berücksichtigung, in letzterer die allgemeinen volkswirthschaftlichen Grundsätze, die Güterlehre und Finanzwissenschaft. Es ist zu hoffen, daß bei Durchführung dieses Unterrichtsplanes die schweizerische Forstschule, ohne unverhältnißmäßig großen Zeit- und Geldaufwand, Förster bilde, die mit ihrem Wissen den Anforderungen der Gegenwart entsprechen.

Für regelmäßige Schüler beträgt das Schulgeld am Polytechnikum 100 Fr. per Jahr nebst einer einmaligen Einschreibgebühr von 5 Fr. und einem Jahresbeitrag von 5 Fr. an die Bibliothek und einen ebenso großen in die Krankenkasse. Kranke werden im Kantonsspital — soweit möglich in Einzelzimmern — unentgeltlich verpflegt. Kost und Logis kosten per Monat 65 bis 120 Fr., für 70 bis 80 Fr. findet man gute Logis; Licht und Heizung wird in der Regel separat bezahlt. Die übrigen Ausgaben richten sich nach den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Studierenden.

Am Schlusse eines jeden Semesters erhalten die Schüler Auszüge aus ihren Matrikeln, in denen für alle obligatorischen Fächer Noten über Fleiß und Fortschritte eingetragen sind. Die Promotion in höhere Kurse erfolgt auf Grundlage von öffentlichen Schlußrepetitorien; mehr als zwei Jahr kann ein Schüler nicht im gleichen Jahreskurse bleiben. Der Eintritt erfolgt Mitte Oktober nach vorangegangener Aufnahmsprüfung oder auf Grundlage eines Maturitätszeugnisses der vom Schulrathe zur Ausstellung solcher ermächtigten Kantonschulen. Die Diplomprüfung wird in 2 Abtheilungen gemacht, wovon die erste auf den Anfang und die zweite auf den Schluß des 5. Semesters fällt, die erste erstreckt sich auf alle Grund- und Hülfsfächer, die zweite auf die Fachwissenschaft.

Im vergangenen Jahr wurde der Unterricht in der Mathematik versuchsweise bereits nach dem neuen Programm ertheilt und der Uebergang zu diesem so viel als möglich eingeleitet, verbindlich ist die 2 $\frac{1}{2}$ jährige Unterrichtszeit aber erst für die Schüler, welche im Oktober d. J. eintreten.

Neben den regelmäßig wiederkehrenden Exkursionen in die im Kanton Zürich gelegenen Waldungen wurden auch solche in den Kanton Thurgau und eine in die Stadtwaldungen von Zofingen ausgeführt.

Leider war letztere vom Wetter gar nicht begünstigt, die Gastfreundschaft Zofingens bot aber Ersatz für die Unbilden, welche die Theilnehmer vom Wetter erlitten.

Die Schlußexkursion dauerte 8 Tage und führte in die Waldungen des Prättigäu, namentlich Klosters, über Davos nach den sogenannten Zügen, Alvenen, Tiefenkasten, Thusis, Chur und Ragaz. Sie bot des Lehrreichen und Interessanten um so mehr, als es nirgends an den nöthigen Erläuterungen fehlte, indem Herr Kantonsforstinspektor Coaz unser ständiger und die Kreis- und Gemeindsforstbeamten jeder in seinem Bezirk unsere Begleiter waren. Besonderes Interesse bot die Einführung des regelmäßigen Plänterbetriebs in den bis jetzt regellos geplänterten Wäldern von Klosters mit ihren ausgezeichnet starken Bäumen und ihrem überhaupt großen Holzvorrath; der Wegbau in diesen Waldungen, der in Zukunft, in Verbindung mit dem bereits eingeführten Seilen werthvoller Saghölzer, den Transport sehr erleichtert und für die nachwachsenden Bestände unschädlich macht; die Privatforstwirthschaft in Davos, durch welche die Einführung durchgreifender Verbesserungen sehr erschwert wird; die sich über Erwarten günstig gestaltende Wiederbewaldung der seiner Zeit für die Hüttenwerke Schmelzboden und Bella Luna entholzten, weitläufigen Gehänge; die Verbauung der Nolla und die durch einen sorgfältig ausgearbeiteten Wirthschaftsplan geordnete Bewirthschaftung und Benutzung der Stadtwaldungen von Chur, in der wir über dieses in gastfreundlichster Weise bewirtheet wurden.

Die Exkursion war ganz geeignet, zu zeigen, welche großen Schwierigkeiten der Einführung einer geordneten Gebirgsforstwirthschaft entgegen stehen, zugleich aber auch den Beweis zu leisten, daß dieselben mit Sachkenntniß und allseitig gutem Willen ohne allzugroße Opfer mit der Zeit überwunden werden können. Allen, die unsere Exkursionszwecke förderten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

L a n d o l t.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen des Kantons Zürich, im Betriebsjahr 1870/71.

1. Arealverhältnisse.

Das Areal der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen betrug am Anfang des Berichtsjahres 54079,72 und am Schlusse desselben 54253,40 Juchart, die Vermehrung beträgt daher 173,68 Jucht. Auf neue Waldanlagen und Kauf fallen indessen nur 58,76 Jucht.